

Absender:

Die Fraktion P2 im Rat der Stadt

18-07627

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verleihung des Städtenamens "Hansestadt" - Beschluss über
Antrag auf Verleihung aus 2014**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.02.2018

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

13.03.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat im Juli 2014 u.a. beschlossen, dass Vorbereitungen zu treffen sind für einen späteren Antrag auf Verleihung des Städtenamens Hansestadt durch die Landesregierung (DS 16996/14).

Auf unsere Nachfrage zum Sachstand, wie weit die Vorbereitungen sind und wann mit dem Antrag beim Land zu rechnen ist, teilte die Verwaltung in der Ratssitzung vom 19.12.2017 (17-05988-01 <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1008186>) mit, sie hätte gegen ihre 2014 selbst eingebrachte Beschlussvorlage und dem Ratsbeschluss in Punkt 3 "grundständliche Vorbehalte, ein formelles Verfahren zur Beantragung des Städtenamens „Hansestadt Braunschweig“ einzuleiten".

Dazu ergibt sich für uns folgende Frage:

- Ist unsere Schlussfolgerung, dass die Verwaltung diesen Teil des Ratsbeschlusses DS 16996/14 nicht umsetzen wird, richtig?

Anlagen:

keine